



Urnenabstimmung vom 27. November 2022

Kommunale Sachvorlage 1
Voranschlag 2023 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 3.6 Einheiten.

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2023 zur Abstimmung. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen in diesem Edikt.

Urnenöffnungszeiten und Wegleitung für die Urnenabstimmung

Die Urnenöffnungszeiten sowie die Wegleitung für die Urnenabstimmung sind auf Ihrem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Wir laden Sie herzlich zum Forum Speicher, unserer öffentlichen Informationsveranstaltung, vom Mittwoch, 9. November 2022 um 19.30 Uhr im Buchensaal ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die kommunale Sachabstimmung zu informieren. Die Organisation und die Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung liegt bei den politisch tätigen Organisationen der Gemeinde Speicher.

Speicher, im Oktober 2022

FÜR DEN GEMEINDERAT SPEICHER

Paul König, Gemeindepräsident
Michal Herzog, Gemeindeschreiberin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
2 Voranschlag	4
2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2023 (11 3 a FHG)	4
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023	5
2.2.1 Antrag	5
2.2.2 Abstimmungsfrage	6
2.3 Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2023	7
2.4 Grundlagen des Voranschlages 2023 (11 3 c FHG)	8
3 Ergebnis	9
4 Investitionen	14
5 Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung (11 3 lit c FHG)	16
6 Finanzkennzahlen/Erläuterung	17
7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (11 3 c FHG)	19

1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) und Artikel 8 lit. e der Gemeindeordnung (GO) beschliessen die Stimmbürger*innen über Voranschlag und Steuerfuss.

Im Gegensatz zum Voranschlag sind die Planjahre für den Aufgaben- und Finanzplan den Stimmbürger*innen lediglich zur Kenntnis zu bringen. Daher sind in allen Zahlentabellen die Spalten FP2024-FP2026 rein informativ und dienen zu einem besseren Verständnis zur Entwicklung des Gesamthaushaltes.

Details zum vorliegenden Voranschlag sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind dem umfassenden Bericht «AFP und Voranschlag» zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

2. Voranschlag

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -88'600 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -264'960 budgetiert. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 12'394'000 geplant.

Neben den geplanten Einnahmen im Bereich der Steuern der natürlichen Personen mit einem Wachstum von ca. 3% gegenüber Erwartungswert 2022 und dem budgetierten höheren Kostenwachstum sind noch folgende wesentlichen Punkte zu erwähnen:

Der Personalaufwand steigt stark an. Im Bereich Bildung ist festzustellen, dass die Schülerzahlen steigen und dadurch zusätzliche Klassen geführt werden. Daher steigt der Personalaufwand dort noch deutlicher als in den anderen Bereichen an. Auch die aktuelle Situation im Asylwesen erfordert zusätzliches Personal. Die Ausgaben für Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 6'205'605 sind gegenüber dem Voranschlag 2022 rund CHF 90'000 höher. Über die Planungsperiode bleiben sie aber konstant. Die Massnahmen zur Kostenkontrolle zeigen ihre Wirkung. Es sind aber zusätzliche, nicht beeinflussbare Kosten zu tragen. Zu erwähnen sind die Kosten aus dem neuen Kinderbetreuungsgesetz, die mit ca. CHF 200'000 pro Jahr eingesetzt worden sind. Im Voranschlag 2023 sind einmalige Kosten zu tragen wie die Beiträge an die Flurgenossenschaften, die 2023 CHF 200'000 höher sind als üblich und der Beitrag an die Sanierung der katholischen Kirche in der Höhe von CHF 70'000. Ansonsten ist nicht mit Sondereffekten zu rechnen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Der Fiskalertrag wird langfristig wieder moderat steigen. Bis 2025 wird das Niveau von 2020 nachhaltig erreicht werden können. Es muss weiterhin das Ziel sein, keine strukturell bedingten Defizite entstehen zu lassen. Das ist eine grosse Herausforderung, da die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben stetig steigen. Die beeinflussbaren Kosten hingegen steigen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt hier ihre Wirkung. Dennoch muss in der Summe in den Jahren 2023-2026 mit einem negativen Gesamtergebnis gerechnet werden.

Die Investitionstätigkeit wird in den nächsten Jahren sehr hoch sein. Mit über CHF 30 Mio. in den nächsten vier Jahren, sind deutlich mehr Investitionen geplant als in einem durchschnittlichen Jahr. Dies ist zum einen den grossen Projekten geschuldet, die in der Planung enthalten sind (Schule, Turnhalle, Wasserreservoir) und zum anderen auch dem Aufholbedarf in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser. Da der CashFlow (Gewinn plus Abschreibungen) kleiner ist als die geplanten Investitionen, wird die Verschuldung für das Jahr 2023 deutlich zunehmen. Es muss weiterhin das Ziel sein, die Verschuldung nicht zu schnell ansteigen zu lassen und gleichzeitig ein akzeptables Investitionsprogramm umsetzen zu können, damit nicht ein noch grösserer Investitionsrückstand entsteht.

Es ist zu erwarten, dass zur Erreichung der Zielsetzungen der Steuerfuss ab 2024 moderat angehoben werden muss.

WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN

Die wirtschaftliche Ausgangslage für den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert: Das SECO erwartet aktuell für 2022 ein Wachstum des BIP von 2.6%. Die Unsicherheiten bleiben weiterhin gross. Es zeigt sich, dass die Wirtschaft sich nach Lockerung der Corona Massnahmen zügig erholt hat, sie leidet aber aktuell unter grossen Lieferengpässen und zum Teil dramatischen Preiserhöhungen auf bestimmten Komponenten. Der Ukrainekrieg hinterlässt nun auch seine Spuren im Voranschlag 2023. Die Stromkosten wurden 30% höher eingesetzt. Darüber hinaus können keine vernünftigen Prognosen gemacht werden. Die Zinsen in der Schweiz sind steigend, die Zeit der Negativzinsen scheint im Moment vorbei zu sein. Die Teuerung wird sich zwischen 2.5% im Jahr 2022 und 1.5% für 2023 bewegen. Anschliessend sollte die Teuerung im Planungshorizont zurückgehend konstant bleiben. Die Arbeitslosenquote wird sich 2023 auf tiefen 2.0% einpendeln. Die ordentlichen Steuereinnahmen werden sich verglichen mit 2020 bis 2025 nachhaltig erholen. Negativ auf die Steuereinnahmen werden sich die Änderung des Verteilsatzes zwischen Kanton und Gemeinde bei den juristischen Personen auswirken. Ebenfalls einen negativen Effekt erzeugt bei den Steuern der natürlichen Personen der Ausgleich der kalten Progression und Anpassungen bei den Abzügen. Das tendenziell steigende Zinsniveau für Hypotheken, die immer noch hohen Preise im Immobilienhandel und die abnehmende Attraktivität der Gemeinde Speicher als Wohnort werden Auswirkungen auf die Sondersteuer-Einnahmen haben. Die Bautätigkeit nimmt ab und weist darauf hin, dass im kommenden Jahr mit einer konstanten Bevölkerungsanzahl gerechnet werden kann.

2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger*innen verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2023 mit folgendem Bericht:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -88'600 aus. Dieses Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit resultiert aus einem Ertrag von CHF 32'289'445, einem Aufwand von CHF 32'697'045, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 142'640 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 176'360 und davon einem Spezialfinanzierungsaufwand von CHF -30'540.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von CHF 12'143'000, Investitionseinnahmen von CHF 29'000 gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit CHF 12'394'000.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag für das Jahr 2023

- mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -88'600
- mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 12'394'000
- mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen

an der Abstimmung vom 27. November 2022 zuzustimmen.

Speicher, im Oktober 2022

Gemeinderat Speicher
Der Gemeindepräsident:
Die Gemeindegeschreiberin:

Paul König
Michal Herzog

2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2023 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2023 mit einem Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

2.3 Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2023

Geschätzte Stimmbürger*innen

In Ihrem Auftrag überprüft wir den Voranschlag 2023. Für den Voranschlag sind der Gemeinderat und die Ressortchefs verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüfen die Posten des Voranschlages mittels Analysen, Erhebungen und Erläuterungen des Gemeinderates auf der Basis von Stichproben. Insbesondere liessen wir uns über die zugrundeliegenden Vorgaben, Einflussgrössen und Überlegungen, vor allem auch zum budgetierten Steuerertrag, informieren.

Aufgrund unserer Arbeiten stellten wir fest, dass die Erstellung des Voranschlages durch den Gemeinderat und die verantwortlichen Ressortchefs sorgfältig erfolgte.

Die GPK empfiehlt Ihnen daher, den Voranschlag 2023 mit unverändertem Gemeindesteuerfuss von 3.6 Einheiten zu genehmigen.

Speicher, im Oktober 2022

Die Geschäftsprüfungskommission

Tobias Schiltknecht
Christof Chapuis
Julia Nentwich
Urban Walser
Michèle Zanettin

2.4 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs.3 lit c FHG)

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 04.06.2012 (Stand 01.01.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Es sind alle Elemente gemäss FHG Artikel 11 Abs. 3 enthalten.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Abfallanlagen	40 Jahre
Investitionsbeiträge	40 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Gebäude Hochbauten	35 Jahre
Infrastrukturbauten Appenzeller Bahnen	25 Jahre
Immaterielle Anlagen	15 Jahre
übrige Sachanlagen	15 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre

3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieblicher Aufwand	28'503	30'051	32'697	32'047	32'642	33'029
30 – Personalaufwand	12'012	12'108	13'451	13'775	14'015	14'266
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'322	6'111	6'206	5'905	5'804	5'757
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	950	986	1'034	1'293	1'748	1'919
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1	--	--	--	--	--
36 – Transferaufwand	10'188	10'814	11'943	11'040	11'042	11'053
37 – Durchlaufende Beiträge	29	33	63	33	33	33
Betrieblicher Ertrag	29'708	29'488	32'289	31'088	31'674	32'067
40 – Fiskalertrag	19'553	19'090	20'011	19'546	20'091	20'443
42 – Entgelte	3'546	3'483	3'686	3'803	3'808	3'812
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	48	35	31	30	30	31
46 – Transferertrag	6'562	6'880	8'561	7'709	7'745	7'781
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'205	-563	-408	-958	-968	-962
34 – Finanzaufwand	105	111	108	130	147	161
44 – Finanzertrag	290	278	250	260	260	260
Ergebnis aus Finanzierung	185	167	143	129	113	99
Operatives Ergebnis	1'391	-396	-265	-829	-856	-863
38 – Ausserordentlicher Aufwand	1'241	--	--	--	--	--
48 – Ausserordentlicher Ertrag	344	207	207	207	254	254
90 – Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-265	-61	-31	26	72	200
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-1'163	146	176	233	326	454
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	228	-250	-89	-596	-530	-409

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 20'010'500 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 einer Zunahme in Höhe von CHF 920'100 (5.1%).

Der Aufwandüberschuss entsteht, da die Ausgaben deutlich stärker als die Einnahmen steigen. Zusätzliche Kosten im nicht beeinflussbaren Bereich, wie Bildung, Soziales und Familienbetreuung können nicht mehr durch eine kostenbewusste Ausgabenpolitik kompensiert werden. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Gemeinderat verschiedene Szenarien betrachtet, wie sich die Fiskalerträge in den nächsten Jahren entwickeln werden. Auch wenn in den nächsten Jahren grundsätzlich mit einem steigenden Fiskalertrag gerechnet werden kann, gibt es Effekte, die das Wachstum doch erheblich bremsen. Vor allem durch die Änderung des Verteilschlüssels der Steuern bei den juristischen Personen muss eine Einbusse von CHF 200'000 pro Jahr hingenommen werden. Bei den natürlichen Personen führen der Ausgleich der kalten Progression und die Anpassungen bei den Abzügen zu einem merklichen Ausfall von weiteren CHF 300'000 pro Jahr. Alle Effekte sind direkt ergebniswirksam. Die beeinflussbaren Kosten steigen hingegen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt hier ihre Wirkung.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Auch wenn der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss vorgelegt wird, und die allgemeine Entwicklung noch unsicher scheint, ist der Gemeinderat der Meinung, dass es noch nicht notwendig ist, auf diese Situation kurzfristig mit einer Steuererhöhung zu reagieren. Es muss weiterhin das Ziel sein, die Verschuldung nicht zu schnell ansteigen zu lassen und gleichzeitig ein akzeptables Investitionsprogramm umsetzen zu können, damit nicht ein noch grösserer Investitionsrückstand entsteht.

Es ist zu erwarten, dass zur Erreichung der Zielsetzungen der Steuerfuss ab 2024 moderat angehoben werden muss.

Neue Positionen im Voranschlag

Für das Voranschlagsjahr 2023 werden folgende wesentlichen Aufgaben dazukommen:

- Beiträge an Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen (KiBeG).
- Zusätzliche Beiträge an die Sanierung von Privatstrassen im Besitz der Flurgenossenschaften
- Beitrag an die Sanierung der katholischen Kirche

Kommentare zum gestuften Erfolgsausweis

Personalaufwand

Der Personalaufwand (CHF 13'451'150) beträgt rund 41% des Gesamtaufwandes und ist im Verhältnis gestiegen und höher als in den Vorjahren. Er enthält nebst den eigentlichen Lohnzahlungen auch die Arbeitgeberbeiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen.

Im Bereich Bildung ist festzustellen, dass die Schülerzahlen steigen und dadurch zusätzliche Klassen geführt werden. Daher steigt der Personalaufwand dort deutlicher an als in anderen Bereichen. Auch die aktuelle Situation im Asylwesen erfordert zusätzliches Personal.

Sach- und übriger Aufwand

Die Ausgaben für Sach- und übriger Betriebsaufwand von CHF 6'205'605 sind gegenüber dem Voranschlag 2022 rund CHF 90'000 höher. Über die Planungsperiode hinweg bleiben sie aber konstant. Viele Posten unterliegen im Voranschlag einer Veränderung. Herauszuheben sind:

- 311 Nicht aktivierbare Anlagen: Mobiliar für zusätzliche Schulklasse (CHF 70'000), Ersatz Fahrzeug Hausdienst (CHF 45'000)
- 313 Dienstleistungen und Honorare: Unterstützung Organisationsentwicklung und Informatikprojekte wie Roll out CMI und Kreditorenworkflow (CHF 140'000)
- 314 Baulicher Unterhalt: Unterhalt Aussenanlagen inkl. Fussballtore (CHF 30'000), Wohnungen Asyl (CHF 75'000), Unterhalt Schulliegenschaften (CHF 60'000)
- 316 Mieten, Leasing, Pachten: Miete Schulcontainer (CHF 42'500), Miete Hauptstrasse 21 für SDAM (CHF 38'200)

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Wasser- und Abwassernetz bleibt auf dem Niveau der Vorjahre.

Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen stetig an. Einerseits schlagen sich die steigenden Investitionen nieder, andererseits werden Investitionen über CHF 50'000.– konsequent aktiviert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 11'943'490) wird gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund CHF 1'100'000 steigen. Diese Aufwendungen beinhalten Zahlungen an den Kanton, Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Es geht im Wesentlichen um gesetzlich festgelegte Beiträge.

Die Hauptursachen für die zusätzlichen Kosten entstehen in den folgenden Bereichen:

- 361 Entschädigungen an Gemeinwesen: Kostenanteil Asylwesen (CHF 640'000), Forst Teufen (CHF 20'000)
- 363 Beiträge Gemeinwesen und Dritte: Beiträge an Sanierung Denkmalpflege (CHF 20'000), Ergänzungsleistungen AHV / IV (CHF 400'000), Kinderkrippen und Kinderhorte/Tagesfamilienverein (CHF 200'000), Anteil Soziale Dienste Gemeinde (CHF 80'000)

Der Beitrag in den Finanzausgleich der Gemeinden beläuft sich auf CHF 490'000.

Dem gegenüber stehen diverse Kostenreduktionen, die per Saldo die erwähnte Steigerung von CHF 1'100'000 ausmachen.

Der nur sehr beschränkt beeinflussbare Transferaufwand beträgt mittlerweile 36.5% des Gesamtaufwandes.

Fiskalertrag

Der Kanton hat in seiner Prognose für 2023 festgehalten, dass man weiterhin mit einem grundsätzlichen Wachstum rechnen kann. Ab 2024 muss aber bei den Steuern für die natürlichen Personen aufgrund der Teuerung die kalte Progression ausgeglichen werden. Dadurch wird das grundsätzliche Wachstum deutlich tiefer ausfallen als erwartet. Für die Prognose für das Voranschlagsjahr 2023 hat sich der Gemeinderat weitgehend an den Empfehlungen des Kantons orientiert.

Für die juristischen Personen gelten grundsätzlich dieselben Annahmen. Da die Steuererträge bei den juristischen Personen viel volatil sind, ist eine Aussage für die nächsten Jahre noch schwieriger zu machen. Auch hier haben wir den langjährigen Trend ausgewertet und erwarten eine Erholung der Erträge für juristische Personen in den nächsten Jahren. Aufgrund der Änderung der Aufteilung der Steuern der juristischen Personen von 70% Gemeinde und 30% Kanton zu neu 45% Gemeinde und 55% Kanton, wird die Gemeinde ab 2024 jährlich deutlich an Steuerertrag verlieren.

Die Sondersteuer-Einnahmen stagnieren auf leicht tieferem Niveau.

Entgelte

Die Entgelte bewegen sich mit rund CHF 3.7 Mio. unter dem Vorjahresniveau und setzen sich im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen der Gemeindezweige Einwohnerkontrolle/Kanzlei, Baubewilligungen, Grundbuchamt, Hallenbad sowie den Wasser-/Abwasser- und Abfallgebühren zusammen.

Transferertrag

Der Transferertrag von CHF 8'561'105 steigt um CHF 1'680'000 gegenüber dem Voranschlag 2022.

Spezialfinanzierung

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung beträgt CHF 30'540. Die Bereiche mit Spezialfinanzierung sind durch verschiedene Massnahmen bereits selbsttragend oder sind zumindest auf dem Weg dazu.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -88'600 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 32'289'445, einem Aufwand von CHF 32'697'045, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 142'640 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 176'360 und davon einem Spezialfinanzierungsaufwand von CHF -30'540.

4. Investitionen

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	2'521	8'924	12'423	8'916	7'648	6'710
50 – Sachanlagen	2'167	6'881	10'378	7'711	6'548	6'283
51 – Investitionen auf Rechnung Dritter	354	1'443	1'835	975	800	427
52 – Immaterielle Anlagen	--	200	150	150	--	--
56 – Eigene Investitionsbeiträge	--	400	60	80	300	--
Investitionseinnahmen	--	--	29	19	--	--
63 – Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	--	--	29	19	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-2'521	-8'924	-12'394	-8'897	-7'648	-6'710

Die Investitionsrechnung für den Voranschlag 2023 sieht Nettoinvestitionen von CHF 12'394'000 vor. Die wesentlichen Positionen in der Investitionsrechnung für den Voranschlag 2023 werden hier kommentiert.

Hochbau

Gemeindehaus

Das Gemeindehaus müsste bis 2023 behindertengerecht umgebaut und saniert werden (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Aufgrund der aufwändigen Planungsarbeiten, wird sich die Sanierung verschieben. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, da in den meisten Büros Platzmangel herrscht. Im Voranschlag 2023 sind dafür CHF 150'000 eingesetzt. Der Rest ist für 2024 geplant.

Areal Buchen

Nach dem Architekturwettbewerb 2022 mit dem Siegerprojekt «Dialog» von Antoni+Huber+Partner wird nun das Vorprojekt durchgeführt. Damit sind dann die Grundlagen gegeben, die Bevölkerung über die erste Tranche des Baukredites «Neubau und Sanierung Schule» abstimmen lassen zu können. Für die Vorprojektphase ist ein Betrag von CHF 685'000 eingeplant. Falls das Bauprojekt von der Bevölkerung bewilligt wird, stehen für die Planung eine erste Tranche von CHF 252'000 im Voranschlag 2023 zu Verfügung, die weiteren Tranchen sind im AFP ersichtlich.

Hallenbad

Gemäss Ergebnis der Abstimmungsvorlage «Sanierung Hallenbad» vom 13.06.2021 sind die Projektierungsarbeiten im vollen Gang. Die Sanierung soll im Januar 2023 beginnen. Im Voranschlag 2023 sind dafür CHF 6'000'000 eingesetzt. Der Rest ist für 2024 geplant. Dazu kommen noch Investitionen in den Brandschutz und die Erdbebensicherheit von CHF 480'000.

Tiefbau

Gemeindestrassen

Es ist geplant die Reutenenstrasse zu sanieren. Es soll damit die Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr verbessert und die Strasse für die künftige Nutzung erschlossen werden. Im Voranschlag 2023 sind dafür CHF 610'000 eingesetzt. Der Rest ist für 2024 geplant.

Weitere Investitionsbeiträge in Strassen sind für die Sanierung Dorf (Gemeindehaus bis Spycherstöbli) und Postautohaltestelle Speicherschwendi «Bären» vorgesehen. Insgesamt CHF 510'000 im 2023.

Übrige Sachanlagen

Für den Einbau diverser Unterflurcontainer wurde ein Konzept erstellt. Es ist vorgesehen, die Unterflurcontainer in Etappen zu realisieren. Für das Jahr 2023 sind zwei bis drei Unterflurcontainer im Gesamtbetrag von CHF 75'000 budgetiert.

Gewässerschutzbauten und Abwasser

Zusammen mit der Sanierung der Reutenenstrasse werden die Abwasserleitungen ersetzt (CHF 160'000).

Zusammen mit der Sanierung Dorf werden die Abwasserleitungen ersetzt (CHF 170'000).

Für diverse Sanierungen ist ein Betrag von CHF 600'000 eingesetzt.

Im Bereich Abwasser muss dringend der schon über 30 Jahre alte Generelle Entwässerungsplan (GEP) erneuert werden. In der Regel muss der GEP alle 15 bis 20 Jahre erneuert und überprüft werden. Der GEP dient als Basis zur Auslegung des Abwassernetzes. Dafür wurden CHF 150'000 in den Voranschlag aufgenommen. Der Rest ist für 2024 geplant. Als immaterielle Anlage wird er dann über 15 Jahre abgeschrieben.

Allgemeine Investitionen

Die Arbeiten für die Sanierung der Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen sind weiterhin im Gange. Für das Planjahr 2023 sind als Beitrag der Gemeinde Speicher CHF 60'000, gemäss Vorgaben des Kantons (Verteilschlüssel), in den Voranschlag aufgenommen worden.

Wasserversorgung

Zusammen mit der Sanierung der Reutenenstrasse werden die Wasserleitungen ersetzt (CHF 140'000).

Zusammen mit der Sanierung Dorf werden die Wasserleitungen ersetzt (CHF 135'000).

Weitere Wasserbauprojekte im Gesamtbetrag von CHF 880'000 betreffen den Unteren Bendlehn, das Reservoir Röhrersbüel, die Wasserleitung Au-Seeblick, das Quellgebiet Harzig und der Schieberschacht Sägli.

5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit c FHG)

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	228	-250	-89	-596	-530	-409
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	4'131	-1'143	4'012	529	940	1'103
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	--	--	29	19	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-2'521	-8'924	-12'423	-8'916	-7'648	-6'710
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'521	-8'924	-12'394	-8'897	-7'648	-6'710
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	155	-606	1'695	126	122	112
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'366	-9'530	-10'699	-8'771	-7'525	-6'598
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	1'764	-10'672	-6'687	-8'242	-6'585	-5'495
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'033	6'730	5'470	8'242	6'585	5'495
Veränderung der flüssigen Mittel	731	-3'943	-1'216	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus operativer (betrieblicher) Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2023 ist ein betrieblicher Cash-Flow von CHF 4'012'021 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 mit einem Cash-Drain von CHF -1'142'534 einer Veränderung in Höhe von CHF 5'154'555.

Zur Finanzierung der Investitionen wird im Jahr 2023 mit der Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von rund CHF 10 Mio. gerechnet.

6. Finanzkennzahlen/Erläuterung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 274-2018/19 vom 08. Mai 2019 folgende Grundsätze verabschiedet:

- Die finanzielle Ausstattung soll die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicherstellen.
- Das operative Ergebnis soll immer positiv sein.
- Die Gemeinde soll in der Lage sein, angemessene Investitionen zu tätigen. Die Gemeinde soll nicht von der Substanz leben.
- Es ist eine angemessene Verschuldung anzustreben.

Folgende Kennzahlen sind für die Beurteilung heranzuziehen, dabei gelten folgende Zielwerte und Eingriffsgrenzen:

	Zielwert	Eingriffsgrenze
Nettoverschuldungsquotient	Kleiner als 100%	Grösser als 150%
Selbstfinanzierungsgrad	Grösser als 100%	Kleiner als 80%
Zinsbelastungsanteil	Kleiner als 4%	Grösser als 5%
Nettoschuld pro Einwohner	Kleiner als 2500 CHF/E	Grösser als 5000 CHF/E

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	24.33	86.49	123.66	169.42	198.20	222.22
Selbstfinanzierungsgrad	97.82	7.15	6.61	5.95	12.29	16.43
Zinsbelastungsanteil	0.11	0.11	0.13	0.21	0.26	0.30

Bei den Kennzahlen erster Priorität kann beim Nettoverschuldungsquotient festgestellt werden, dass er in der Folge der geplanten hohen Investitionen bis 2025 über die Eingriffsgrenze ansteigen würde.

Der Selbstfinanzierungsgrad kann aufgrund der geplanten schlechten Ergebnisse nicht erreicht werden.

Der Zinsbelastungsanteil ist mit den aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin sehr tief und stellt über die gesamte Planperiode kein Problem dar.

Es zeigt sich deutlich, dass aus heutiger Sicht ab 2024 eine moderate Steuererhöhung geplant werden muss.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	1'073.73	3'710.19	5'529.77	7'358.53	8'800.11	9'984.02
Selbstfinanzierungsanteil	8.13	2.13	2.50	1.68	2.92	3.39
Kapitaldienstanteil	3.49	3.68	3.54	4.61	5.94	6.43
Bruttoverschuldungsanteil	72.06	111.02	123.50	154.28	171.89	186.70
Investitionsanteil	8.37	23.49	28.20	22.47	19.82	17.72

Sämtliche Kennzahlen der zweiten Priorität widerspiegeln die Situation der Planerfolgsrechnung und der Planinvestitionsrechnung. Aufwandüberschuss über die gesamte Planperiode, zusammen mit hohen Investitionen ergeben, dass sich die Nettoschuld pro Einwohner deutlich steigern würde. Dies gilt auch für den Selbstfinanzierungsanteil, der sich sehr schlecht darstellt, wie auch für den Kapitaldienstanteil und den Bruttoverschuldungsanteil. Einzig der Investitionsanteil wäre in einem Bereich, der auf eine mittlere bis hohe Investitionstätigkeit schliessen lässt.

Wie schon bei den Kennzahlen 1. Priorität gilt hier, dass aus heutiger Sicht ab 2024 eine moderate Steuererhöhung geplant werden muss.

7. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit c FHG)

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (CHF)	Kredit beansprucht (CHF)	Restkredit (CHF)
Bauland					
Bauland Unterdorf / Finanzvermögen Erschliessung hinfällig Zusatzkredit (Überbauungsplan)		09.02.2014 GR 2018 GR 2018	4'754'740.00 -1'800'000.00 340'000.00	-3'077'740.35	216'999.65
Sanierung Hallenbad Buchen					
Sanierung / Investition Zusatznutzen (Planschbecken und Cafeteria)		13.06.2021 13.06.2021	6'930'000.00 810'000.00	0.00 0.00	6'930'000.00 810'000.00

Bauland Unterdorf:

Der Überbauungsplan wurde am 15. Mai 2022 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Diese hat die Sachvorlage mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen beraten und zu gegebener Zeit kommunizieren. Die Wohnbaugenossenschaft Unterdorf hat sich im August 2022 aufgelöst. Nach der Liquidation wird die Schlussrechnung in der Gemeinderechnung gemäss Gemeinderatsbeschluss berücksichtigt und aufgelöst.

Hallenbad:

Der Verpflichtungskredit wird in den entsprechenden Jahren in die Investitionsrechnung übernommen.

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

